

LI / Franck ROUMY / Mathias SCHMOECKEL (Norm und Struktur 37, 5) Köln u. a. 2016, Böhlau, X u. 488 S., Register, ISBN 978-3-412-50592-9, EUR 65. – Anzuzeigen ist der 5. Band der verdienstvollen Reihe mit 18 Beiträgen zum Einfluss der klassischen Kanonistik auf das Wirtschaftsrecht — ein Thema so selbstverständlich wie vernachlässigt, denn der Einfluss der Kirche wird eher im Ethisch-Moralischen als im Juristischen gesehen. Dennoch fordert gerade die Praxis der Verwaltung und Mehrung großer kirchlicher Vermögensmassen immer wieder Innovationen. Nicht nur theologisch, sondern auch wirtschaftlich soll das Handeln ab dem hohen und späten MA bestehen können, obwohl z. B. der Kaufmann — in der Regel — zugleich als Christ gebunden ist. Die Beiträge zeigen das — nicht per se gegebene — Dilemma, so bei Hans-Georg HERMANN, Eigennutz und Übervorteilung: kanonistische Sichtweisen auf eine prekäre Optimierungsstrategie im Vertrag (S. 203–222), wo als Maxime der Kanonisten „nicht alles, was erlaubt ist, ist zugleich ehrbar“ nicht als Gegensatz, sondern in Ergänzung zu den Zivilisten erarbeitet wird; ein ähnlicher Befund ergibt sich für Nicolas LAURENT-BONNE, La dime des prostituées: Fondements canoniques d’un droit fiscal réaliste et amoral (S. 243–267), der nachvollzieht, wie erst mit der allgemeinen Abkehr vom Personalzehnt kirchlicherseits auch auf diese Einnahme verzichtet wird, oder bei David VON MAYENBURG, Reinheitsgebot? Der Beitrag des kanonischen Rechts zum Verbraucherschutz (S. 297–331), der letzteren in concreto verneint, u. a. da der Kirche an der Reinheit der Seele, nicht der des Körpers gelegen sei, jedoch ihn in der Entwicklung allgemeiner Tatbestände von Fälschung und Betrug verortet. Auch die die innerkirchliche Hierarchie und Verwaltungspraxis betreffenden vermögensrelevanten Normen zeitigen Ergebnisse in der allgemeinen Wirtschaftslehre, wie Peter LANDAU, Die Verteilung kirchlicher Abgaben im klassischen kanonischen Recht (S. 223–242), mit der Kurswerttheorie zeigt, oder Emanuele CONTE, Corporation, Stiftung, Fondation: Un protagonista dell’economia attuale fra storia e dottrina (S. 61–72), zur Diskussion um deren Wurzeln in der Kanonistik, während Orazio CONDORELLI, Sul contributo del [sic] canonisti alla definizione del concetto di interesse. Frammenti di ricerca (metà sec. XII – metà sec. XIII) (S. 23–60), die Arbeit der Kanonisten auf dem Weg zum erlaubten Zinsnehmen beleuchtet oder umgekehrt Franck ROUMY, Le droit canonique au service des affaires: Le développement d’une doctrine canonique du cautionnement au Moyen Âge central (S. 333–374), die Anpassung kirchlichen Rechts an wirtschaftliche Notwendigkeiten bei der Bürgschaft verfolgt, eine Abkehr vom theologisch-moralischen Rigor, gestaltet durch Recht. Die Entwicklung des Wirtschaftslebens wirkt auch wieder auf ureigene Bereiche der Kirche zurück, erfordert dort Normgebung, wie Florence DEMOULIN-AUZARY, *Pro sustentandis Christi pauperibus*: La naissance d’un droit de l’aumône aux XII^e et XIII^e siècles (S. 73–100), vorführt. Vergleichbar erschließt Michèle BÉGOU-DAVIA, Au risque de se perdre? Le système bénéficiaire à l’épreuve des réalités économiques (fin XII^e s. – XIII^e s.) (S. 1–22), wie von Alexander III. zu Innocenz III. die Mehrfachbepfändung für Prälaten sich durchsetzt. Von Eigeninteressen ebenso wenig frei dürfte der Beitrag der Kanonisten zum Kirchenzehnt gewesen sein, „Ansätze einer modernen